

Antrag auf Satzungsänderung

Der Vorstand der Taucher Kamp-Lintfort e.V. stellt den Antrag an die TKL-Mitgliederversammlung am 21.03.2019 in Kamp-Lintfort zu folgender Satzungsänderung:

1. Änderung

Der Verein führt den Namen „Taucher Kamp-Lintfort e.V.“	Der am 20.12.1981 gegründete Sportverein führt den Namen „Taucher Kamp-Lintfort e.V.“
---	---

Erläuterung: Das Gründungsdatum des Vereins sollte wieder in der Satzung vermerkt werden.

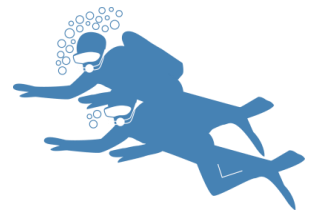
2. Änderung

<p>2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem geschäftsführenden Vorstand- dem Jugendleiter oder seinem Stellvertreter- dem 2. Vorsitzenden- dem Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit- dem Erwachsenenbildungsleiter- Abteilungsleiter <p>3. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.</p> <ul style="list-style-type: none">- bei ungeraden Kalenderjahren: 1. Vorsitzender, Kassenwart und Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit- bei geraden Kalenderjahren: 2. Vorsitzender, Geschäftsführer und Erwachsenenbildungsleiter	<p>2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">- dem geschäftsführenden Vorstand- dem Jugendleiter oder seinem Stellvertreter- dem 2. Vorsitzenden- dem Leiter Kommunikation- dem Ausbildungsleiter- dem Leiter Events- dem Leiter Service- Abteilungsleiter <p>3. Die Mitglieder des Vorstands gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.</p> <ul style="list-style-type: none">- bei ungeraden Kalenderjahren: 1. Vorsitzender, Kassenwart, Leiter Kommunikation und Leiter Service- bei geraden Kalenderjahren: 2. Vorsitzender, Geschäftsführer, Ausbildungsleiter und Leiter Events
---	---

Erläuterung: Der erweiterte Vorstand sollte um die beiden Positionen Leiter Events und Leiter Service ergänzt werden. Diese Kollegen nehmen auch an den Sitzungen teil und sollten entsprechend ein Stimmrecht haben. Die Umbenennung der beiden weiteren Positionen ist der kontinuierlichen Weiterentwicklung in unserem Verein geschuldet und sollte jetzt auch in der Satzung reflektiert werden.

3. Ergänzung

<p>§4 Datenschutz</p> <p>1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.</p> <p>2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none">-das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,-das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,-das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,-das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,-das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,
--



- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-DSGVO und
- das Recht, sich sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, nach Artikel 77 EU-DSGVO,

3) Bei Veranstaltungen des Taucher Kamp-Lintfort e.V. (z. B. Mitgliederversammlung, Sommerfest, Tauchertreffs, Ausfahrten, Ausbildung, Tauchveranstaltungen, Nicht-Veranstaltungen u.a.) können anwesende Mitglieder fotografiert werden. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung des Vereins ist das Mitglied mit der unentgeltlichen Veröffentlichung der ihn zeigenden Fotos einverstanden, ohne dass es einer ausdrücklichen Einwilligung durch das Mitglied bedarf. Die Veröffentlichung der Bilder kann auch digital erfolgen.

Erläuterung: Nach dem die DSGVO letztes Jahr in Kraft getreten ist, möchten wir diese jetzt auch in der Satzung verankern.